

# Beitragsordnung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Köln - Kalk

## §1 Pflicht zur Beitragszahlung

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Im Einzelfall können Mitglieder von der Zahlungspflicht per Vorstandsbeschluss befreit werden.

## §2 Fälligkeit und Zahlungsmodus

Der Beitrag wird zum ersten Werktag des Monats Mai eingezogen. Das Vereinsmitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

## §3 Höhe des Beitrags

Die Mindesthöhe des Mitgliedbeitrags beträgt 12 Euro pro Jahr für natürliche Personen, 24 Euro pro Jahr für juristische Personen.